

Suchthilfezentren der Diakonie

im Landkreis
Böblingen

Jahresbericht 2018



Suchthilfezentrum Herrenberg



Suchthilfezentrum
Sindelfingen



Suchthilfezentrum im
Haus der Diakonie Böblingen



Suchthilfezentrum im
Haus der Diakonie Leonberg



Verein für
Jugendhilfe



Evang. Diakonieverband
im Landkreis Böblingen

Inhalt:

EDITORIAL	3
FÜR WEN SIND WIR DA? BEI WELCHEN PROBLEMLAGEN?	4
FINANZIERUNG UNSERER ANGEBOTE	
MITARBEIT IM SUCHTHILFENETZWERK / ENTWICKLUNG UNSERER ANGEBOTE	
HILFEBEDARF UND UNSER HILFEANGEBOT	5
Suchtprobleme in der Bevölkerung	
Gesamtstatistik 2018 / 2017	
PRÄVENTION UND FRÜHINTERVENTION	7
XX-Halt – Frühintervention nach riskantem Suchtmittelkonsum	
XX-Klar – Frühintervention bei jungen Konsumenten	
Neues Angebot: Lehrkräfteseminare	
KONTAKTAUFNAHME, BERATUNG, VERMITTLUNG	11
Suchtberatung im Jobcenter	
https:// www.evangelische-beratung.info/Suchtberatung-bb.de .	
Offene Sprechstunden	
Vermittlung in Hilfemaßnahmen	
INTENSIVE BETREUUNG UND BEHANDLUNG	13
Psychosoziale Betreuung bei Substitutionsbehandlung	
Ambulante Suchtrehabilitation	
Ambulante Nachsorge	
ZUSAMMENARBEIT MIT SELBSTHILFEGRUPPEN	15

Editorial

Die Medien berichten gerne über spektakuläre Ereignisse, wie z.B. dass neue Drogen oder Konsummuster unsere Kinder gefährden und erwarten wirksame Gegenmaßnahmen. Die Realität ist dagegen, dass sich Veränderungen zuletzt wenig spektakulär und ganz allmählich vollziehen.

Unsere Aufgabe ist es, sicher zu stellen, dass betroffene Familien und Kooperationspartner unsere Hilfe- und Präventionsmaßnahmen zuverlässig erhalten. An veränderte Bedarfe passen wir uns fortwährend an.

Die Gesamtsituation beim Konsum von abhängig machenden Substanzen und dem pathologischen Glücksspiel entwickelt sich übrigens nicht - wie oft vermutet - immer schlechter, sondern hat sich über lange Zeit betrachtet, in kleinen Schritten verbessert! Insgesamt werden jedoch weiterhin viel zu viele Stoffe konsumiert und Glücksspiele zu intensiv betrieben. Dies hat entsprechend negative gesundheitliche und soziale Folgen, an die wir uns nicht gewöhnen sollten.

Allein durch den Konsum von Alkohol entstehen in Deutschland jährliche volkswirtschaftliche Folgekosten von 39,3 Milliarden Euro! Tobias Effertz 2016, in Alkoholatlas 2017, Deutsches Krebsforschungszentrum in der Helmholtzgemeinschaft, S. 70 ff.

Wie gesagt: Viele einzelne Parameter haben sich über die Jahre gebessert, wie z.B. dass sich der Pro-Kopf-Verbrauch von Alkohol verringert hat, Jugendliche deutlich weniger Tabak rauchen und Alkohol trinken. Diese positiven Entwicklungen sind im Drogen- und Suchtbericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung nachzulesen.

Eine Ausnahme ist dabei der Konsum von Cannabis: Seit 2011 steigt der Konsum. Die Verfügbarkeit ist hoch. Der Wirkstoffgehalt der Produkte hat zugenommen. Vor allem junge Menschen geraten in Schwierigkeiten bis dahin, dass ihnen der Übergang in ein geordnetes Leben als Erwachsener misslingt.

Ebenfalls Sorge bereitet die Entwicklung des Konsums von so genannten Neuen Psychoaktiven Substanzen (NPS). Indem junge Menschen sich diese über das Internet auf einfache Weise beschaffen können, entstehen neue Gefährdungen.

Die insgesamt erreichten Verbesserungen zeigen, dass Prävention und Hilfeangebote ihre Wirkung haben. Suchtprävention und -hilfe ist deshalb als eine Arbeit zu verstehen, die erst durch ihr kontinuierliches Handeln eine nachhaltige Wirkung entfaltet.

Die Suchthilfezentren waren im Jahr 2018 dank der nachhaltigen Förderung durch das Land Baden-Württemberg, dem Landkreis Böblingen, dem evangelischen Diakonieverband und nicht zu vergessen dank einzelner Spenden in der guten Situation, dass sie den Menschen ihre Dienste verlässlich und nachhaltig anbieten konnten.

Wir danken allen unseren Förderern und Unterstützern!

Der nachfolgende Bericht fokussiert die Situation im Landkreis Böblingen. Wir machen daneben auf Entwicklungen und Möglichkeiten aufmerksam, damit sich die Situation insgesamt weiter verbessert und negativen Tendenzen entgegengesteuert werden kann.



Cannabis wird demnächst für medizinische Zwecke auch in Deutschland angebaut.

Für wen sind wir da? Bei welchen Problemlagen?

Der Evangelische Diakonieverband und der Verein für Jugendhilfe betreiben gemeinsam vier Suchtberatungsstellen in Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen. Alle Bürger des Landkreises erhalten dort ein wohnortnahes und inhaltlich einheitliches Beratungsangebot.

Unsere Suchtberatungsstellen nennen wir Suchthilfezentren, da wir neben Beratung ebenfalls Behandlungsleistungen anbieten (Ambulante Suchtrehabilitation) und auf das engste vernetzt sind mit weiteren Hilfeeinrichtungen, wie z.B. der Schuldenberatung, dem Sozialpsychiatrischen Dienst, u. a. Zum Teil befinden sich diese Dienste im gleichen Gebäude.

Unsere Fachkräfte (Sozialpädagogen, Psychologen) beraten alle Menschen im Landkreis Böblingen, die Suchtprobleme haben, egal ob mit Alkohol, Drogen, Medikamenten oder Glücksspiel (integrativer Ansatz). Auch für Anfragen wegen so genannter Computerspiel- oder Mediensucht sind wir da.

Angehörige und Bezugspersonen von Betroffenen können unsere Betreuungsleistungen ebenso in Anspruch nehmen, wie die Betroffenen selbst.

Menschen, die eine Essstörung haben (Magersucht, Ess-/Brechsucht und Binge-Eating-Störung) wenden sich an die Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis.

Neben konkreter Hilfe im Einzelfall leisten wir Suchtprävention: Egal, ob Schulklassen uns besuchen, oder wir Schulungen für „Multiplikatoren“, vor allem Fachkräfte von Hilfeeinrichtungen, leisten.

Finanzierung unserer Angebote

Die Suchthilfezentren werden vor allem durch Zuschüsse des Landkreises und des Landes finanziert. Aber auch Kirchensteuermittel, Erträge aus Behandlungs- und Beratungsleistungen und Spenden werden zur Finanzierung benötigt.

Im Jahresverlauf 2019 gelang den Trägern damit eine auskömmliche Finanzierung. Ein Stellenumfang von insgesamt 13,5 Fachkraftstellen konnte aufrechterhalten werden.

Mitarbeit im Suchthilfenetzwerk, Entwicklung unserer Angebote

Der Beauftragte für Suchtprävention und -hilfe des Landkreises koordiniert dieses Netzwerk. Gemeinsam mit Ärzteschaften, Kliniken, Krankenkassen, Rentenversicherung, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendamt, Gesundheitsamt, Wohnungslosenhilfe und Selbsthilfegruppen werden Entwicklungstendenzen beobachtet, analysiert und Maßnahmen überlegt und ggf. abgestimmt.

Bei folgenden Themen waren die Suchthilfezentren wesentlich beteiligt:

Substitution bei Opioidabhängigkeit

Die Zielgruppe der Substituierten ist für die Kommune von besonderer Bedeutung. Indem das Behandlungsangebot bei niedergelassenen Ärzten deutlich zurückgegangen ist, könnte der illegale Handel mit Opioiden wieder zunehmen. Inzwischen ist das Versorgungsangebot mit ärztlicher Substitutionsbehandlung für den Landkreis Böblingen auch auf Landesebene als mangelhaft indiziert. Trotz vielfacher Bemühungen aller Beteiligten ist keine Besserung in Sicht.

Die Suchthilfezentren beobachten die Situation und bringen ihre Erkenntnisse ein. Die Anzahl der durch uns betreuten Substituierten ging parallel mit dem Abbau von Behandlungsplätzen deutlich zurück. Wir vermuten, dass Abhängige inzwischen vermehrt auf illegale Quellen für die Substitute zurückgreifen.

Weiterentwicklung von Angeboten zur Suchtprävention

- Suchtprävention in Schulen

Ein geringer Stellenumfang (25%) stand seit Beginn 2018 für Suchtpräventionsunterricht vor Ort in der Schule zur Verfügung. Das Angebot war intensiv nachgefragt. Leider wechselte die

Fachkraft im Herbst. Mit Jahresbeginn 2019 erfolgte eine Nachbesetzung.

- XX-Klar - Frühintervention für riskant konsumierende junge Menschen

Das Angebot (siehe Bericht weiter unten) wurde fortwährend konzeptionell weiterentwickelt. Aktuelle Rückmeldungen aus der Justiz zeigen an, dass Informationsbedarf über die Angebotsinhalte und hinsichtlich Verfahrensweisen besteht. Die Vernetzung mit der Justiz soll deshalb 2019 verbessert und eine detailliertere Berichterstattung eingeführt werden.

- Entwicklung Lehrkräfteseminar

Auf Anregung des Beauftragten für Prävention wurde eine halbtägige Schulung entwickelt und mit umgesetzt. 2019 sollen weitere Schulen für die Maßnahme angesprochen werden.

Hilfebedarf und unser Hilfeangebot

Suchtprobleme in der Bevölkerung

Eine ganze Reihe von Studien erheben regelmäßig Daten zum Konsum von Suchtstoffen und der Nutzung von Glücksspielen. Der Drogen- und Suchtbericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung fasst die verschiedenen durchgeführten Erhebungen zusammen.

Für den Umfang von Abhängigkeit in der Bevölkerung ermittelte der letzte epidemiologische Suchtsurvey (Institut für Therapieforschung, München) zuletzt 2012 Werte. Auf dieser Basis Werte ist fortgesetzt von folgenden Prozentanteilen bei der erwachsenen Bevölkerung (18 – 59 Jahre sowie 16 – 70 Jahre bei Glücksspiel) auszugehen:

Prozent Bevölkerung	Alkohol	Medikamente	Drogen	Glücksspiel
Missbrauch	3,6			0,31
Abhängigkeit	3,7	4,8	0,7	0,56

Für Abhängige von Heroin und andere Opiate liegen keine gesicherten Daten vor. Der hohe Wert bei der Medikamentenabhängigkeit wäre sicher kritisch zu hinterfragen, da die Zielgruppe in Beratungs- und Behandlungseinrichtungen kaum auftaucht.

Auf der Grundlage dieser Daten sind im Landkreis Böblingen ca. 23.500 Menschen von psychoaktiven Substanzen abhängig oder spielsüchtig.

2018 waren mit insgesamt 1.552 (2017: 1.671) spürbar weniger Menschen bei uns zur Beratung. Die Anzahl der Beratungsprozesse war dabei mit 1.174 Fallverläufen ebenso geringer.

Dieser Rückgang hat folgende Gründe:

- Seit 2017 fanden in allen vier Sucht­hilfe­zentren erhebliche Personalwechsel statt. Im Jahr 2018 verschärfte sich diese Entwicklung: Auf das Jahr gerechnet fehlte rund eine volle Fachkraft­stelle. Häufiger Personalwechsel geht zu Lasten der Aufnahme und Bindung von Klienten.
- Indem mit Drogenersatzstoffen substituierende Ärzte uns immer weniger Klienten zur Betreuung zuweisen, geht diese Zielgruppe allmählich immer mehr zurück.

Gesamtstatistik 2018 / 2017

<i>Jahr</i>	2018	2017
<i>Prävention</i>		
Veranstaltungen	81	87
Adressaten	1.539	1.677
<i>Beratung, Vermittlung</i>		
Einmalige Beratungen	387	437
Betreuungen	1.174	1.234
Vermittlung in Rehabilitation	155	178
<i>Intensive Betreuung/Behandlung</i>		
Betreuung bei Substitution	186	196
Ambulante Rehabilitation	31	37
Ambulante Nachsorge	69	72
<i>Kooperation Selbsthilfe</i>		
Selbsthilfegruppen	25	27

Prävention und Frühintervention

Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Im Landkreis Böblingen erbringen neben uns viele andere Akteure suchtpreventive Leistungen wie z. B. die Schulen und die Polizei. Der Beauftragte für Suchtprevention und -hilfe steht für die Koordination von Maßnahmen zur Verfügung.

Seit zwei Jahren haben wir unser Präventionsangebot erweitert: Seither haben wir einen kleinen Stellenanteil von 25% speziell dafür ausgewiesen, was eine fachliche Schwerpunktsetzung ermöglicht.

Bei der Durchführung von Maßnahmen können wir auf eine Vielzahl evaluerter Programme zurückgreifen. Zahlreiche wurden im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) entwickelt und gefördert.

Konkret führten wir durch:

- *Schule trifft Suchtberatung – Ein präventives Exkursionsangebot*

Besuche von Schülergruppen bis ca. 15 Teilnehmer in den Suchthilfezentren sind bei uns möglich. Die Schüler erfahren dabei anschaulich, was bei uns geschieht. Gleichzeitig werden Berührungspunkte abgebaut.

Dies ist unser „Klassiker“. In den letzten Jahren hat die Bereitschaft von Schulen zugenommen, eine derartige Exkursion mit ihren Schulklassen zu organisieren. Leider konnten wir nicht alle Anfragen bedienen.

Je nach Interessenlage der Schulklassen setzen wir inhaltliche Schwerpunkte. Das Thema Cannabis war im zurückliegenden Jahr am häufigsten gefragt.

- *Suchtprevention in Schulen*
Eine Fachkraft des Suchthilfezentrums Sindelfingen bietet Suchtpreventionsunterricht vor Ort in der Schule an. Zielgruppe sind Schüler der Klassenstufen 7 - 9.
- *Multiplikatorenschulungen*
Fachkräfte der Suchthilfezentren stehen zur Verfügung, um Erzieherinnen und andere pädagogische Fachkräfte z.B. von Jugendhilfeeinrichtungen zu schulen. Umfang und In-

halte werden auf die jeweiligen Bedarfe abgestimmt. Ziel ist es, dass die Fachkräfte problematische Entwicklungen frühzeitig erkennen und innerhalb des gegebenen Handlungsrahmens sinnvoll intervenieren.

Auf Initiative des Beauftragten für Suchtprevention und -hilfe wurde 2018 Schulungen für Lehrkräfte entwickelt. Sechs Veranstaltungen wurden am beruflichen Schulzentrum Leonberg umgesetzt.

- *XX-Halt - Frühintervention bei riskant konsumierenden Jugendlichen*
(Bericht weiter unten)
- *XX-Klar - Frühintervention für riskant konsumierende junge Menschen*
(Bericht weiter unten)

Die Anzahl der durchgeführten Maßnahmen insgesamt hat 2018 den Spitzenwert des Vorjahres fast erreicht: Insgesamt wurden 81 Maßnahmen durchgeführt. Dass das Vorjahresergebnis nicht ganz erreicht wurde, ist vor allem auf das Ausscheiden einer Fachkraft zum Herbst zurückzuführen.

Jahr	2018	2017	2016
Maßnahmen	81	87	47
Personen	1.539	1.677	905

XX-Halt – Frühintervention nach riskantem Suchtmittelkonsum

Im Landkreis Böblingen werden Jugendliche, die als Notfall wegen Alkohol- oder Drogenkonsum in der Klinik behandelt werden müssen, in der Kinderklinik in Böblingen aufgenommen.

Inzwischen wissen die meisten Menschen, dass für Jugendliche deutlich geringere Konsummengen als bei Erwachsenen bereits bedrohlich sein können. Keinesfalls sollte es auf die leichte Schulter genommen werden, wenn junge Menschen durch Alkohol- und Drogenkonsum bewusstlos werden und nicht mehr ansprechbar sind. Es ist dann angezeigt, dass sie rasch in die Notaufnahme einer Klinik kommen. Ein räumlich nahes Versorgungsangebot ist folglich von elementarer Bedeutung.

In vielen Fällen sind die Promillewerte bei Alkohol vergleichsweise gering und die ärztliche Behandlung erfolgt eher „vorsorglich“. Andererseits werden in einigen Fällen Blutwerte von über zwei Promille gemessen. Dies kann bei jungen Menschen bereits tödlich enden.

Oft ist im Verfahren die Polizei beteiligt, was einen „abschreckenden“ Effekt hat. Junge Menschen fürchten z.B., dass gegen sie ermittelt wird, etc. Dabei ist ein zu hoher Konsum keine Straftat. Die Polizei begleitet die Rettungssanitäter auch deshalb, um sie vor möglichen Übergriffen zu schützen.

Hinzu kommen Fälle in denen es zu problematischen Situationen in Folge von Drogenkonsum kommt. Hierbei spielen aus unserer Sicht synthetische Cannabinoide und Amphetamine fortgesetzt die Hauptrolle. Die Probleme zeigen sich dann so, dass die Jugendlichen in schwierige psychische Zustände geraten sind (z.B. Angstzustände).

Das Team der Kinderklinik weist die Eltern der behandelten Jugendlichen systematisch auf unser spezielles Beratungsangebot „XX-Halt“ hin und rät ihnen zur Kontaktaufnahme mit uns. Viele Eltern stimmen zu und ermöglichen den Ärzten durch eine Schweigepflichtentbindung, dass wir mit ihnen Kontakt aufnehmen. Leider reagieren Eltern auf den Rat von Ärzten und Pflegekräften auch ablehnend, oder sie stimmen zu und sind dann für uns nicht erreichbar.

Wir bieten den Eltern und den Jugendlichen eine einmalige Beratung an. Egal, ob als Familie oder getrennt. Der Beratungsinhalt erstreckt sich darauf, spezielle Risiken des Alkohol- und Drogenkonsums so verständlich zu machen, dass sie es aufnehmen und verinnerlichen. Wir erleben, dass das Wissen um diese Risiken oft vergleichsweise gering ist: Die wenigsten wissen z. B. wie schnell Alkohol im Körper aufgenommen wird und oft ebenfalls nicht, welche Konsummenge, welchen Promillewert ergibt, etc. Kaum jemand weiß, ab wann es lebensbedrohlich wird.

Positiv bemerken wir, dass die allermeisten jungen Menschen nicht damit zögern medizinische Hilfe zu holen, wenn Jugendliche bei Trinkgelagen bewusstlos werden. Hier hat sich eine positive Einstellungsänderung ergeben: Bewusstlose überlässt man nicht ihrem Schicksal, frei nach

dem Motto: „Der muss nur seinen Rausch ausschlafen“.

Natürlich bieten wir bei Bedarf ebenfalls weiterführende Beratung an, das vorrangige Ziel von „XX-Halt“ ist es jedoch, zukünftige Konsumrisiken zu senken.

Nach unseren Erfahrungen bleibt für die Mehrheit der jungen Menschen die klinische Behandlung eine einmalige Negativerfahrung. Wir sehen sie bei uns nicht wieder. Ein kleiner Teil gerät jedoch häufiger in diese Situation, weil sie einen hochriskanten Konsum haben. Ihre Motivation weiter riskant zu konsumieren, um einen intensiven Rausch zu erleben, besteht weiter.

In 29 Fällen (2017: 26) sagten Eltern zu, dass sie unser Beratungsangebot nützen wollen. Wir erreichten dann 25 dieser Eltern bzw. die jungen Menschen selbst. In der Regel geschieht dies durch ein Telefonat. Dabei erfolgt oft bereits eine kurze Beratung darüber, wie der Vorfall einzuschätzen ist. In 13 Fällen (2017: 12) fand danach die Risikoberatung in einer unserer Beratungsstellen bei uns statt.

Besonderer Dank gilt dem Team der Kinderklinik Böblingen für die Motivation der Familien, dass diese sich an uns wenden. Dies geschieht zusätzlich zur eigentlichen medizinischen Leistung!



XX-Klar – Frühintervention bei jungen Konsumenten

Seit 2004 bieten wir dieses Frühinterventionsangebot an. Es ist damit ein „Dauerläufer“. Vor allem Stellen der Justiz nutzen es als Diversionsangebot: Junge Menschen können durch die Teilnahme Strafen vermeiden oder abmildern.

Inhaltlich erfolgten immer wieder Anpassungen, die Grundelemente blieben jedoch konstant: Institutionen und Eltern haben die Möglichkeit junge Menschen, die wegen ihres Konsums aufgefallen sind, in dieses Angebot zuzuweisen. Wir laden sie ein. Wenn sie am festgelegten Curriculum zuverlässig teilgenommen haben, bescheinigen wir ihnen dies. Zuweisende Eltern und Institutionen sehen dann von angedrohten Strafen ab oder mildern diese.

Ähnliche Frühinterventionsmaßnahmen wurden vielfach evaluiert. Die Wirksamkeit dieser Vorgehensweise wurde vielfach belegt. Natürlich profitieren nicht alle Teilnehmenden in gleicher Weise und schon gar nicht so, dass sie nach der Teilnahme nie mehr negativ im Zusammenhang mit Suchtmittelkonsum auffallen. Viele der erreichten jungen Menschen leben in schwierigen Situationen und/oder hatten bisher nicht die besten Startbedingungen. Insofern benötigt es viele weitere Entwicklungsschritte. Unser Angebot versteht sich als ein Element, welches Eltern, Jugendhilfeeinrichtungen und Einrichtungen der Justiz innerhalb ihrer Aktivitäten einplanen können.



Jugendliche und junge Erwachsene haben heutzutage neben dem immer präsenten Alkohol sehr einfachen Zugang zu Cannabis und Amphetaminen. Allein indem Cannabis zu medizinischen

Zwecken inzwischen in der Bundesrepublik zugelassen ist und Amphetamine über das World Wide Web geordert werden können, ist eine deutlich höhere Verfügbarkeit gegeben und was verfügbar ist wird auch ausprobiert.

Die allermeisten Jugendlichen verzichten nach einer Probierphase jedoch auf den weiteren Konsum oder entwickeln gemäßigte Konsummuster, mit denen sie nur zufällig negativ auffallen.

Bei einem kleinen Teil ergeben sich jedoch längere und intensive Konsumphasen und diese jungen Menschen geraten hierdurch in Konflikt mit ihrem Umfeld. Die Verhaltensweisen, welche die Konflikte auslösen sind dabei vielfältig: Es gibt diejenigen, die sich zurückziehen und deren Leistungsbereitschaft in der Ausbildung sinkt, aber auch jene, die aufgrund ihres Konsums bei Veranstaltungen und im öffentlichen Raum negativ aufgefallen sind. Nur sehr selten erleben wir, dass die uns zugewiesenen jungen Menschen keine nennenswerten Reifungsdefizite haben und z.B. nur zufällig bei einer Polizeikontrolle mit illegalen Drogen „erwischt“ wurden. Junge Menschen mit Entwicklungsdefiziten, die unangemessen Alkohol und Drogen konsumieren, haben ein besonders hohes Risiko, später abhängig zu werden oder auf andere Weise psychiatrisch zu erkranken.

Wir gestalten mit einer erprobten Methodik die Gruppenveranstaltungen. So gelingt es trotz des Zwangskontextes, dass sich die Teilnehmer mehrheitlich sehr offen und konstruktiv in den Gruppenprozess einbringen. Als erfolgreiche Teilnahme werten wir, wenn alle fünf Termine korrekt geleistet wurden.

Wir danken allen die zur Teilnahme auffordern, vor allem der Jugendgerichtshilfe. Indem sie unter Androhung negativer Konsequenzen die jungen Menschen zur Teilnahme verpflichten, lösen sie oft Widerstand aus, der sich auch gegen sie als Betreuer/-in richten kann. Sie setzen jedoch einen wichtigen Impuls für eine mögliche konstruktive persönliche Entwicklung der jungen Menschen.

<i>Jahr</i>	2018	2017	2016
Teilnehmer	52	57	68
Regulär beendet	47	51	55

Neues Angebot: Lehrkräfteseminare

Durch Vermittlung des Beauftragten für Suchtprävention und Suchthilfe des Landratsamtes ermöglichte uns das Berufsschulzentrum Leonberg für sein gesamtes Kollegium ein Fortbildungsseminar zu entwickeln und anzubieten. Zur Anwendung kam schließlich ein halbtägiges Format für bis zu 25 Teilnehmende. Titel: „Umgang mit Suchtmittelkonsum bei Schülern - Grundinformation und erste Schritte“. Neben Informationen zum rechtlichen Handlungsrahmen, in welchem sich speziell Lehrkräfte bewegen, vermitteln wir als Schwerpunkt eine Handlungsempfehlung für den konkreten Arbeitsalltag. Die Zielgruppe sind dabei Lehrkräfte, deren Schüler ca. 16 Jahre und älter sind.

Die meisten Lehrkräfte bewerten ihre Einflussmöglichkeiten negativ. Angesichts ihres anspruchsvollen Berufsalltags meinen sie nicht hinreichend auf problematisches Schülerverhalten hinsichtlich des Umgangs mit Suchtmitteln einwirken zu können. Angesichts großer Schülerzahlen, vielfach aufgelöster Klassenstrukturen und einem überwiegend geringen persönlichen Kontakt zwischen Lehrkräften und Schülern, sehen wir die Möglichkeiten ebenfalls als begrenzt an. Andererseits erleben wir, dass Lehrkräfte oft deutlich zu ambitionierte Ansprüche an sich selbst stellen und dabei übersehen, wie wirksam es für gefährdete Schüler ist, wenn sie in kleinen überschaubaren Handlungsschritten klare Haltung zeigen.

Sehr deutlich wird die Konfliktsituation, in der sich Lehrkräfte befinden, beim Umgang mit Cannabis: Indem diese Substanz einerseits illegal und damit strafbewehrt ist, sich jedoch andererseits medial in der Gesellschaft eine weitgehend tolerante Haltung verbreitet hat, sind pädagogische Fachkräfte von Institutionen zunehmend herausgefordert. Jugendliche erwarten eine „lockere“ Haltung; Schulleitungen, Eltern und Ausbildungsbetriebe fordern hingegen den Respekt gegenüber rechtlichen Regelungen. Cannabis ist illegal und ein unangemessener Konsum führt oft zum Verlust der gesellschaftlichen Teilhabe, da regelmäßig bzw. intensiv konsumierende Schüler und Auszubildende kaum mehr mit verantwortlichen Tätigkeiten beauftragt werden können.

Die überwiegend positiven Rückmeldungen auf unser Seminar haben uns bestätigt, dieses in unser Regelangebot zu überführen.



Kontaktaufnahme, Beratung, Vermittlung

Suchtberatung im Jobcenter

Viele Menschen, die Arbeitslosengeld II (ALG II) erhalten, haben Suchtprobleme. Deshalb ist eine intensive Kooperation mit dem Fallmanagement der Jobcenter angezeigt.

In den Jobcentern Böblingen, Leonberg und Herrenberg waren wir im zurück liegenden Jahr regelmäßig vor Ort ansprechbar. Da eine frei gewordene Stelle nicht zeitnah nachbesetzt werden konnte, gelang dies im Jobcenter Sindelfingen leider nicht.

Das Vor-Ort-Gehen ist mit hohem Aufwand verbunden und oft werden die Fachkräfte in den angebotenen Sprechzeiten von Klienten nicht genutzt. Die Idee für dieses Angebot ist, dass wir den Kunden der Jobcenter einen niederschweligen Zugang ermöglichen wollen. Ebenso sollen die Fallmanager/innen der Jobcenter den Kontakt mit uns einfach aufnehmen können.

Jährlich bieten wir für die Fachkräfte der Jobcenter ein Seminar an. Insbesondere neue Kollegen/innen nützen dies, um sich über die Spezifika bei der Beratung und Betreuung von Menschen mit Suchtstörungen zu informieren. Unser Format bietet aber auch den langjährig erfahrenen Fachkräften Raum, um sich über Fallverläufe auszutauschen und nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen.

[https:// www.evangelische-beratung.info/Suchtberatung-bb.de](https://www.evangelische-beratung.info/Suchtberatung-bb.de).

Dies ist der Zugang zu unserer anonymen Web-Mailberatung über das Portal der Evangelischen Internetberatung. Anfragen, die hier eingehen, sind auf unseren Einzugsbereich bezogen. Zwei Fachkräfte bearbeiten diese Anfragen zeitnah.

Für dieses Angebot sind wir auf die Beteiligung an einer Plattform angewiesen. Wir sind davon abhängig, wie die Plattform vom überregionalen Anbieter gestaltet ist, das Angebot gepflegt und beworben wird. Leider ist der Zugang über die zentrale Plattform vergleichsweise kompliziert.

Trotz dieser verbesserungswürdigen Bedingungen erreichten uns 2018 insgesamt 33 Anfragen, was in etwa dem Niveau der letzten fünf Jahre entspricht. Im vergangenen Jahr waren die Anfragenden je zur Hälfte entweder selbst betroffen und Angehörige. Dies ist außergewöhnlich, da Angehörige in der Vergangenheit das Angebot stärker nützten. Nach wie vor ist die Mehrheit der Anfragenden weiblich.

Für jeweils 16 Anfragen war Alkohol und Drogen der Grund. Eine Anfrage erfolgte wegen pathologischem Glücksspiel.

Offene Sprechstunden

In allen Suchthilfezentren bekommen Ratsuchende zeitnah - i. d. R. innerhalb einer Woche - die Möglichkeit zu einem persönlichen Kontakt. Diese schnelle Kontaktmöglichkeit beinhaltet zunächst sicher keine intensive Beratung. Alle Anfragenden erhalten jedoch eine Erstinformation. Diese rasche Möglichkeit ist sehr wichtig, da häufig Krisensituationen der Anlass zur Kontaktaufnahme sind.



Neben diesem raschen Zugang zu professioneller Hilfe sind viele Selbsthilfegruppen offen für Hilfesuchende. Wir informieren Anfragende über die jeweiligen Zugangsmodalitäten der Gruppen.

Vermittlung in Hilfemaßnahmen

Menschen, die Suchtprobleme haben, neigen sehr häufig dazu, die Entscheidung für eine Hilfemaßnahme aufzuschieben. Ebenso begegnet uns oft die Haltung, dass eine wenig intensive Maßnahme bevorzugt wird. Z.B. wird eine ambulante Behandlung angestrebt, obwohl die Voraussetzungen dafür fehlen.

Die Vermittlung in eine Hilfemaßnahme bei Menschen mit Suchtproblemen zeichnet sich dadurch aus, dass es ein Prozess ist, der eine intensive Begleitung erfordert.

Informationsvermittlung, Antragshilfen, etc. machen dabei den geringsten Aufwand. In manchen Fällen ist der Kontakt so intensiv, dass von einer „Motivationsbehandlung“ gesprochen werden kann.

Hat ein Klient sich für eine Maßnahme entschieden, unterstützen wir ihn bei der Umsetzung seiner Ziele. Der Umfang unserer Hilfe richtet sich nach seiner individuellen Situation.



Rehabilitationseinrichtung Schloß Börstingen des Vereins für Jugendhilfe, mit der wir eng zusammen arbeiten

Bestandteil unserer Leistung ist es, dass wir sozialleistungsrechtliche Fragen klären, konkrete Antragshilfen geben, mit anderen Stellen kooperieren, Familienangehörige und Bezugspersonen einbeziehen, mit Arbeitgebern kommunizieren, juristische Fragen klären, z. B. im Bereich Strafrecht und Ausländerrecht, u. a. m. Viele Vermittlungsprozesse gestalten sich diesbezüglich unkompliziert, einzelne fordern uns mit deren Komplexität heraus und sind sehr aufwändig.

Als Maßnahmen stehen unseren Klienten die verschiedensten Angebote zur Verfügung: Die quali-

fizierte Entzugsbehandlung, die Suchtrehabilitation der Rentenversicherung, spezielle Angebote der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII, Selbsthilfeeinrichtungen und anderes mehr. Die Angebotsvielfalt ist enorm. Es fällt selbst uns schwer, den Überblick zu behalten. Es gibt aufgrund dieser Vielfalt für fast alle Bedarfe und Fallsituationen geeignete Hilfeinrichtungen.

Die Anzahl der Vermittlungen in eine Suchtrehabilitation ist seit ca. 2012 landesweit auf ein deutlich niedrigeres Niveau gesunken. Ursächlich dafür sehen wir, dass Abhängige anstelle der Suchtrehabilitation vermehrt die Angebote des qualifizierten Entzugs, Psychiatrische Institutsambulanzen und mitunter auch niedergelassene Suchtmediziner und Psychotherapeuten bevorzugen.

Das veränderte Verhalten unserer Klienten führen wir darauf zurück, dass für den Zugang z.B. zu Entzugsangeboten keine spezielle Antragsstellung benötigt wird. Die Einweisung durch den Arzt reicht hierbei als Zugangsvoraussetzung aus, währenddessen für eine Suchtrehabilitation zahlreiche Erfordernisse bestehen (Sozialbericht, Motivationsbeurteilung, ärztliche Gutachten, ...).

<i>Jahr</i>	2018	2017	2016
Vermittlungen in Suchtrehabilitation	155	178	166

Intensive Betreuung und Behandlung

Psychosoziale Betreuung bei Substitutionsbehandlung

Seit Ende 2017 hat sich die Versorgung für von Opioiden abhängigen Menschen (Heroin, Methadon, u. ä.) mit medizinischer ambulanter Substitutionsbehandlung im Landkreis Böblingen deutlich verschlechtert. Trotz vielfacher Bemühungen des Landratsamtes sowie der Kassenärztlichen Vereinigung, fand sich kein niedergelassener Arzt bereit, für die altersbedingt ausgeschiedenen Ärzte, diese Behandlung anzubieten. Die Mangelsituation ist deutlich spürbar. Sie betrifft vorrangig die Städte Böblingen und Sindelfingen mit deren Einzugsbereichen.

Trotz dieser Mangelsituation konnten wir 2018 noch keine nennenswerte Zunahme des illegalen Handels mit Heroin und anderen Opioiden festzustellen. Vermutlich versorgen sich Abhängige entweder vermehrt bei Ärzten, die nicht mit uns zusammenarbeiten, oder der illegale Handel wurde noch nicht offensichtlich.

Einige Ärzte, die die Behandlung anbieten, weisen uns ihre Patienten zur psychosozialen Betreuung zu. Sofern die Klienten mit uns zur Zusammenarbeit bereit sind, unterstützen wir sie darin, dass sie möglichst umfangreich am Leben teilhaben können. Im Jahresverlauf befanden sich 186 Substituierte bei uns in Betreuung (2017: 196). Der signifikante Rückgang seit zwei Jahren ist sicher auf den Abbau der Behandlungsplätze zurückzuführen, bzw. darauf, dass Ärzte ihre Patienten uns deutlich weniger zuweisen.

Im Betreuungssetting schließen wir mit den Klienten einen „Betreuungsvertrag“, der es auch ermöglicht, dass wir uns mit den Arztpraxen über den Behandlungs- und Betreuungsverlauf austauschen und die Ziele abstimmen.

Substituierte stehen in besonderem Fokus, wenn sie Verantwortung für Kinder haben. Die große Mehrheit der Substituierten erhält ihr Medikament zum Gebrauch überlassen. Allein dies erfordert einen entsprechend verantwortlichen Umgang. Sofern die Kinder noch nicht 18 Jahre alt sind und die Eltern Verantwortung für sie tragen,

arbeiten wir eng mit dem Jugendamt zusammen. Dies dient einerseits dem Schutz der Kinder und erschließt den substituierten Eltern ebenso gute Unterstützungsmöglichkeiten, die sie im Bedarfsfall erhalten können.

Ambulante Suchtrehabilitation

Dieses Angebot vorzuhalten erfordert für uns als Leistungserbringer erheblichen Aufwand: Damit wir Behandlungsleistungen zur Suchtrehabilitation abrechnen können, werden neben konzeptionellen Voraussetzungen hohe Anforderungen vor allem an das einzusetzende Personal gestellt:

- Arzt / Ärztin mit zwei Facharztqualifikationen (Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik sowie vergleichbare) muss mit drei Stunden pro Woche angestellt sein sowie
- ein/e psychologische Psychotherapeut/in in angemessenem Umfang für die Tätigkeit eingesetzt werden.
- Sozialpädagogische Fachkräfte benötigen eine Zusatzqualifikation zum Suchttherapeuten.

Insbesondere Ärzte und Psychologen mit den geforderten Qualifikationen sind auf dem Arbeitsmarkt kaum mehr zu finden. Die vom Leistungsträger gezahlten Entgelte sind dabei nicht kostendeckend und stellen nur einen Zuschuss zu den Personalkosten dar.

Dennoch will der Evangelische Diakonieverband das Angebot weiter vorhalten, da es in der Bedeutung für unser Klientel nicht zu unterschätzen ist: Indem das Angebot zur Suchtrehabilitation vor Ort als Ausstieg aus der Sucht für all unsere Klienten konkret erlebbar ist, stellt es eine wichtige Zielperspektive dar.

Zunehmend erfolgen die ambulanten Behandlungen in Kombination mit vorangehender stationärer oder teilstationärer Suchtrehabilitation. Die Behandlungsergebnisse sind dabei gut und diese Entwicklung ist ganz im Sinne der Interessen der Teilnehmenden und der Leistungsträger: Rehabilitationsteilnehmer wollen i. d. R. aus persönlichen Gründen so kurz wie möglich in das stationäre Setting und die Leistungsträger wollen die höheren Kosten dieses Settings begrenzen.

Den Zugang in die ARS steuert die Deutsche Rentenversicherung: Jeder Antrag wird dort inhaltlich

geprüft. Die Kriterien der Deutschen Rentenversicherung (DRV) für eine Genehmigung sind im Wesentlichen:

- Ein soziales Umfeld mit stabilisierender/unterstützender Funktion
- Die berufliche Integrationsmöglichkeit
- Eine stabile Wohnsituation
- Ausreichend Fähigkeit zur Abstinenz
- Fähigkeit zur aktiven Mitarbeit (regelmäßige Teilnahme, Einhalten des Therapieplans).

Sofern ein Klient diese Kriterien nicht erfüllt, jedoch wir ihm aus unserer Sicht die Leistung zutrauen, erleben wir die Rentenversicherung in aller Regel in ihrem Entscheidungsverhalten flexibel.

Aufgenommen werden in der ARS Menschen mit einer stoffgebundenen Abhängigkeit. Pathologische Glücksspieler können wir nicht aufnehmen, da hierfür weitere besondere Strukturvoraussetzungen gelten. Interessenten dafür vermitteln wir in das örtlich für die Meisten gut erreichbare Behandlungsangebot der Evangelischen Gesellschaft in Stuttgart.

Behandlungsstandard ist es bei uns, dass ein Teilnehmer wöchentlich an einer therapeutischen Gruppensitzung und ergänzend ca. alle drei Wochen Einzel- oder Paargespräche in Anspruch nimmt. Hinzu kommen spezielle Indikationsangebote, z.T. am Wochenende.

Unser Setting berücksichtigt die Berufstätigkeit der meisten Teilnehmer weitgehend. Dennoch ist es für die „Rehabilitanden“ eine enorme Herausforderung, einen intensiven therapeutischen Prozess neben ihrer beruflichen Tätigkeit zu bewältigen.

Das Ergebnis war im zurück liegenden Jahr von Stabilität geprägt. Zum Jahresende war jedoch ein Rückgang der Nachfrage festzustellen. Wir versuchen diesem Rückgang durch intensivere Netzwerkarbeit und Werbung entgegen zu wirken.

<i>Jahr</i>	2018	2017	2016
Behandlungen insgesamt	31	37	34
Abschluss im Jahresverlauf	21	21	19
Anteil reguläre Beendigung	76,2%	76,2%	74%

Ambulante Nachsorge

Nach dem Abschluss einer stationären Suchtrehabilitation, können „Rehabilitanden“ eine sozialpädagogische Nachbetreuung erhalten. Angezeigt ist eine solche Maßnahme z.B., wenn

- das Beziehungsumfeld des Patienten bislang nicht aktiv und unterstützend in den Behandlungsprozess einbezogen werden konnte und /oder
- die Klienten in der Rehabilitation noch keine tragfähigen Verhaltensstrategien entwickeln konnten, um dauerhaft abstinent zu bleiben.

In unserem Angebot können die Teilnehmenden ein wöchentliches Gruppengespräch sowie ein ergänzendes Einzelgesprächsangebot über einen Zeitraum von maximal einem Jahr erhalten. Angehörige und wichtige Bezugspersonen werden bei Bedarf einbezogen.

Besonders vorteilhaft ist es, dass wir in Krisensituationen zeitnah unterstützend Gespräche ermöglichen.

Über viele Jahre zeigen unsere Erfahrungen, wie wichtig unser Angebot zur Sicherung eines Rehabilitationsergebnisses ist. Im langjährigen Durchschnitt schließen drei von vier Teilnehmenden die Maßnahme erfolgreich ab. Im vergangenen Jahr waren es nur 60% und damit ein außergewöhnlich niedriger Anteil. Die Gründe wollen wir analysieren.

Disziplinarische Entlassungen sind dafür sicher nicht verantwortlich. Diese erfolgen innerhalb der Maßnahme nur sehr selten. In der Regel nehmen die Teilnehmenden unser Angebot nicht mehr in Anspruch, beenden die Maßnahme von sich aus. Dafür ist oft Rückfälligkeit verantwortlich.

Aufgrund der sehr guten Arbeitsmarktsituation in unserem Einzugsbereich gelingt denjenigen, die eine Erwerbstätigkeit anstreben, in der Regel ohne besondere Unterstützungsleistungen der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt.

<i>Jahr</i>	2018	2017	2016
Teilnehmer	69	72	89
Abschlüsse im Jahresverlauf	48	37	52

Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen

Leider werden Selbsthilfeangebote in der Öffentlichkeit nicht so gut wahrgenommen, wie professionelle Angebote. Dies hängt sicher damit zusammen, dass Menschen, die sich neben den Aufgaben ihres Alltags in Selbsthilfegruppen engagieren, nicht auch noch intensiv für ihr Angebot werben und Netzwerkarbeit betreiben können.

Sofern Gruppen bei Verbänden angebunden sind, wie z.B. den Freundeskreisen oder dem Blauen Kreuz, erhalten sie von dort eine gewisse Unterstützung für ihre Öffentlichkeitsarbeit. So genannte freie Gruppen sind jedoch alleine auf sich gestellt, bzw. wir unterstützen sie.

Viele Betroffene und deren Familien erfahren beste Unterstützung durch Selbsthilfeangebote. Manchen Betroffenen gelingt alleine durch die regelmäßige Mitarbeit in Gruppe ein „Ausstieg aus der Sucht“. In der Regel ist jedoch so, dass die professionellen und die Selbsthilfeangebote bei der Hilfe für Betroffene und deren Familien sich ergänzen. Sie sind deshalb partnerschaftlich auf einander angewiesen.

Leider geht die Anzahl der Gruppen seit einigen Jahren stetig zurück. Ursächlich ist dafür zumeist, dass Gruppenleiter/innen ihr Engagement beenden und sich niemand mehr für deren Nachfolge findet. Dieser Trend ist landesweit festzustellen und betrifft nicht nur die Selbsthilfe, sondern fast alle Angebote, die in ihrer Existenz von freiwilligem Engagement abhängig sind. Insbesondere für verantwortliche Aufgaben finden sich immer weniger Menschen bereit, diese zu übernehmen.

Dort, wo entsprechende finanzielle Mittel als „Aufwandsentschädigung“ zur Verfügung stehen, mag dies anders sein. Alle Gruppenleiter/innen von Selbsthilfegruppen im Landkreis erhalten für ihre Tätigkeit keine Aufwandsentschädigung. Lediglich für Veranstaltungs- und Sachkosten der Gruppen gibt es Zuschüsse durch das Land sowie die Renten- und Krankenversicherung.

Im Landkreis existierten 2018 immer noch vergleichsweise viele Gruppen. Mit 26 arbeiteten wir zusammen.

Die Gruppenangebote der Selbsthilfe sind ausgesprochen vielfältig: Es gibt Gruppen für Abhängige von Alkohol, Drogen, Spielsüchtige, allein stehende Abhängige, Partnerinnen und Partner von abhängigen Menschen und eine Gruppe für Betroffene mit Führerscheinproblemen. Zwei Elternkreise fungieren als Anlaufstelle für Eltern, deren Kinder such�gefährdet sind oder eine manifeste Suchtstörung entwickelt haben. Wir bemühen uns, den Überblick über die verschiedenen Gruppen zu behalten. Wer eine Gruppe sucht, kann sich immer an ein Suchtzentrum wenden.

Wir fördern die Suchtselbsthilfe nach Kräften: Beraten sie bei Förderanträgen, stellen unsere Räume zur Verfügung oder unterstützen bei der Suche, werben für die Teilnahme in den Gruppen, beraten die Gruppenleitungen, etc.

Intensiv wird unser jährlicher Fortbildungstag genutzt. Die Themen orientieren sich an den uns bekannten Bedarfen der Gruppen. 2019 stand auf dem Programm:

- Sucht und/oder Depression? - Integrative Behandlung in der stationären Suchtrehabilitation
- Neue Wege für die Suchtselbsthilfe
- Umgang mit schwierigen Besuchern/innen in der Selbsthilfegruppe



Suchthilfezentren im Landkreis Böblingen

Böblingen

Landhausstr. 58
71032 Böblingen
Telefon (07031) 2165 - 14
E-Mail suchthilfezentrum@diakonie-boeblingen.de

Herrenberg

Bahnhofstr. 18
71083 Herrenberg
Telefon (07031) 2181 - 640
E-Mail info@suchthilfezentrum-hbg.de

Leonberg

Agnes-Miegel-Str. 5
71229 Leonberg
Telefon (07152) 901354 - 0
E-Mail suchthilfezentrum@diakonie-leonberg.de

Sindelfingen

Hintere Gasse 39
71063 Sindelfingen
Telefon (07031) 2181 - 230
E-Mail info@suchthilfezentrum-sifi.de

www.edivbb.de

www.verein-fuer-jugendhilfe.de

Die Suchthilfezentren der Diakonie benötigen Spenden!

Evangelischer Diakonieverband
IBAN: DE48 6035 0130 0001 0836 48
Verein für Jugendhilfe e.V.
IBAN: DE77 5206 0410 000 4058 25
Kennwort: „Suchthilfezentren“

Diakonie 
STARK FÜR ANDERE